

Genehmigung der Abfallverordnung

Die Gemeindeversammlung von Regensdorf hat am 22. Juni 2026 die totalrevidierte Abfallverordnung beschlossen.

Mit Verfügung vom 1. September 2026 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Abfallverordnung der Gemeinde Regensdorf genehmigt.

Die genehmigte Abfallverordnung, der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 sowie der Genehmigungsentscheid des AWEL liegen während der Rekursfrist bis zum 18. Oktober 2026 bei der Gemeinde Regensdorf, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf, während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Eine Anmeldung am Hauptschalter über das Ticketsystem («Allgemeine Anfrage») ist erforderlich. Die Unterlagen sind zudem auf der Website der Gemeinde Regensdorf einsehbar.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 betreffend die totalrevidierte Abfallverordnung sowie gegen die Genehmigungsverfügung des AWEL vom 1. September 2026 kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag mit Begründung und eine genaue Bezeichnung der Beweismittel enthalten.